



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1675**

A14

Seite 1 von 1

12.5. SEP. 2023

Aktenzeichen  
2103-V.3  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hackert  
Telefon: 0211 8792-343

### **23. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am**

**27. September 2023**

Bericht zu TOP „Bezahlung der Lehrkräfte zur Beamtenausbildung der Laufbahngruppe 1.2“

#### **Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

23. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 27. September 2023

Öffentlicher Bericht zu TOP :

„Bezahlung der Lehrkräfte zur Beamtenausbildung der Laufbahrguppe  
1.2“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmelde-schreiben erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Da die Unterrichtung der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter ausschließ-lich als genehmigte Nebentätigkeit erfolgt, gibt es keine „vakanten“ Stellen. Allerdings wird die Gewinnung von geeigneten Kolleginnen und Kollegen für eine Nebentätig-keit als Lehrkraft im Begleitunterricht bei der Ausbildung zu verbeamtender Kräfte im zentralen theoretischen Unterricht zunehmend von den Oberlandesgerichten als eine Herausforderung angesehen. Diese Herausforderung wird in naher Zukunft dadurch noch größer, dass weitere Ausbildungskapazitäten zu schaffen sind. Nach Auskunft des Geschäftsbereichs der Justiz ist es bislang in allen drei Oberlandesgerichtsbezir-ken noch immer gelungen, zumindest kurz vor dem Beginn des Begleitunterrichts dessen Durchführung sicherzustellen. Vielfach sind Lehrkräfte aus dem vorherigen Lehrgang zu einer Fortsetzung der Lehrtätigkeit nicht mehr bereit. Seitens der Pensi-onärinnen und Pensionäre werden nur selten die Angebote zur Übernahme der Lehrtätigkeit angenommen. Im Geschäftsbereich der Präsidentin des Oberlandesge-richts Hamm und des Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln werden derzeit je-weils eine Ruhestandsbeamtin und ein Ruhestandsbeamter eingesetzt. Im Übrigen wird der Begleitunterricht von aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz durchgeführt.

Als Gründe für die Schwierigkeit, geeignete Kräfte zu finden, werden benannt:

- gestiegene Belastung im Hauptamt
- nicht mehr angemessene Vergütung, insbesondere die Abhängigkeit der Ver-gütungshöhe von der Laufbahnzugehörigkeit des Unterrichtenden

Ersteres wird sich nur mittel- bis langfristig flankiert durch Maßnahmen in der Nach-wuchsgewinnung und Steigerung der Ausbildungskapazitäten durch eine höhere per-sonelle Ausstattung lösen lassen. Eine Entlastung im Hauptamt für die Lehrkräfte des Begleitunterrichts - als insofern denkbare kurzfristige Maßnahme - lässt sich aufgrund der erheblichen Belastungsquoten derzeit indes nicht umsetzen. Für engagierte und motivierte Kräfte könnte aufgrund ihrer kollegialen Einstellung bei einer Anrechnung ein Hinderungsgrund bestehen, sich auf Kosten ihrer Kolleginnen und Kollegen für diese Tätigkeit zu bewerben.

Hinsichtlich der Vergütung ist Folgendes auszuführen:

Die Vergütung für die nebenamtliche Tätigkeit im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz richtet sich wie auch in allen übrigen Ressorts landesweit einheitlich nach den Richtlinien über die Vergütung und Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fort-bildung (RV d. JM vom 3. April 2003 (2103 -IC. 53) in der Fassung vom 1. Oktober 2018. Die Vergütung in der Ausbildung beträgt danach in Abhängigkeit der Zugehörig-keit zu einer Laufbahngruppe als Dozierender pro Unterrichtsstunde (45 Minuten):

1. Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	32 Euro
2. Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	23 Euro
3. Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	15 Euro.

Eine Abweichung von diesen Sätzen ist nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Innern möglich. Derzeit finden Gespräche auf Fachebene zwischen den Ministerien statt mit der Zielsetzung, dem jeweiligen Ressort eine größere Verantwortung zu überlassen. Dabei ist auch die Abhängigkeit der Vergütungshöhe von der Laufbahnzugehörigkeit des Lehrenden kritisch zu hinterfragen. Ob und in welchem Umfang allerdings angesichts der derzeitigen haushalterischen Situation eine signifikante Erhöhung der Vergütung für alle Laufbahngruppen möglich ist, ist derzeit noch offen.